

ERASMUS-SPORT-2023-SCP (#101134079)

*Unterstützung von Anti-Doping durch die Umwandlung von
Lebenserfahrungen von Athletinnen und Athleten nach einem
Dopingverstoß in Bildungsmaterialien und politische Empfehlungen (TALE)*

WP4 – D4.1 Sportpolitische Empfehlung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) wider. Weder die Europäische Union noch die EACEA können dafür verantwortlich gemacht werden.

Leitlinien für die Rehabilitation und Wiedereingliederung sanktionierter Athletinnen und Athleten

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Leitlinien unterstützen Internationale Verbände (IFs), Nationale Anti-Doping-Organisationen (NADOs) und andere Interessengruppen bei der Entwicklung strukturierter, fairer und athletenzentrierter Ansätze zur Wiedereingliederung. Sie greifen eine allgemein anerkannte Lücke zwischen formalen Sanktionssystemen und den langfristigen Erfahrungen betroffener Athletinnen und Athleten auf und berücksichtigen zugleich die Perspektiven und Bedenken dopingfreier Athletinnen und Athleten.

2. Hintergrund und Begründung

Sanktionierte Athletinnen und Athleten werden häufig ausschliesslich über ihren Regelverstoß und die darauf folgenden strafenden Konsequenzen definiert. Anti-Doping-Sanktionen können jedoch langfristige Schäden verursachen, die weit über die formelle Sperrfrist hinausreichen. Dazu gehören Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, Identität, den Lebensunterhalt, Beziehungen, den Ruf und die soziale Zugehörigkeit. Aus Sicht der Menschenrechte und des Wohlergehens von Athletinnen und Athleten darf ein System, das Fairness, Verhältnismäßigkeit, Würde und Verfahrensgerechtigkeit verpflichtet ist, nicht bei der Bestrafung enden. Ohne klare Wege und Unterstützung für Wiedereingliederung und Rehabilitation können Athletinnen und Athleten entweder kaum zurückkehren - was nicht nur für die einzelne Person, sondern auch für ihren Verein, ihre Sportart und ihr Land einen Verlust darstellt - oder sie kehren in Sport und Gesellschaft zurück, während ungelöstes Stigma, eingeschränkter Zugang zu Unterstützung und

wenige Möglichkeiten bestehen, Lernprozesse, Verantwortungsübernahme oder positive Veränderung sichtbar zu machen. Eine Politik zur Wiedereingliederung und Rehabilitation ist daher nicht nur notwendig, um vermeidbaren Schaden zu mindern, sondern auch, um die moralische und soziale Legitimität des Anti-Doping-Systems selbst zu stärken. Wenn das System so wahrgenommen wird, dass es Athletinnen und Athleten nach einer Sanktion im Stich lässt, statt verantwortungsvollen Wiedereinstieg, Erholung und Wiederherstellung zu ermöglichen, werden seine Ansprüche auf Fairness und Gerechtigkeit geschwächt. Durch die Verankerung strukturierter Unterstützung, klarer Erwartungen und sinnvoller Wege zur Wiedereingliederung kann eine solche Politik dazu beitragen, die Anti-Doping-Praxis sowohl mit den Zielen des sauberen Sports als auch mit umfassenderen Menschenrechtsprinzipien in Einklang zu bringen.

3. Evidenzquellen

Die Empfehlungen stützen sich auf qualitative Erkenntnisse aus dem von Erasmus+ und der WADA geförderten Projekt TALE - *What About Us?* und werden durch einen partizipativen Sense-Making-Prozess unter Anwendung der World-Café-Methode ergänzt. Das World Café brachte verschiedene Interessengruppen zusammen, darunter:

- sanktionierte und nicht sanktionierte Athletinnen und Athleten
- Vertreter nationaler und internationaler Sportorganisationen
- Rechtsexperten
- Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsinstitutionen

Zusammengenommen verdeutlichen diese Perspektiven, dass Wiedereingliederung nicht als optionales Zusatzelement, sondern als integraler Bestandteil wirksamer und glaubwürdiger Anti-Doping-Systeme verstanden werden muss. Wiedereingliederung ist kein optionaler Schritt - sie ist aber auch nicht bedingungslos.

KERNBOTSCHAFT:

Die Wiedereingliederung ist keine Belohnung. Sie ist ein notwendiger, aber strukturierter und an Bedingungen geknüpfter Bestandteil eines fairen und glaubwürdigen Anti-Doping-Systems.

4. Grundprinzipien

Ansätze zur Wiedereingliederung sollten auf gemeinsamen Prinzipien beruhen, die sowohl die Politik als auch die Praxis leiten.

*Athlet*innenzentrierter Ansatz*

Die Wiedereingliederung muss die individuellen Umstände jedes Einzelfalls berücksichtigen, einschließlich der Art des Verstoßes und des Kontextes, in dem er stattfand. Gleichzeitig müssen Wiedereingliederungsrichtlinien auch die Auswirkungen auf Athletinnen und Athleten berücksichtigen, die Trainings- und Wettkampfräume mit ehemals sanktionierten Athletinnen und Athleten teilen müssen, sowie die Integrität des Wettkampfs.

Zitat:

„Ich hatte das Gefühl, genauso behandelt zu werden wie jemand, der absichtlich betrogen hat – obwohl mein Fall völlig anders war.“

Unterscheidung zwischen Verhalten und Identität

Sanktionen dienen dazu, Regelverstöße zu ahnden, nicht dazu, die Identität einer Athletin oder eines Athleten oder den langfristigen Platz im Sport und in der Gesellschaft zu definieren. Wiedereingliederungsprozesse sollten diese Unterscheidung aktiv unterstützen.

Zitat:

„Die Strafe hat mich nicht nur daran gehindert, an Wettkämpfen teilzunehmen – sie gab mir das Gefühl, nirgendwo mehr dazuzugehören.“

Fairness und Verhältnismäßigkeit

Die Wiedereingliederung sollte weder automatisch noch rein strafend erfolgen.

Stattdessen sollte sie Folgendes widerspiegeln:

- die Schwere des Verstoßes
- den Grad der Vorsätzlichkeit
- die Bereitschaft der Athletin oder des Athleten, sich an Rehabilitationsmaßnahmen zu beteiligen

In diesem Zusammenhang betonten die Beteiligten auch, wie wichtig es ist, klarer zwischen vorsätzlichem Doping und unbeabsichtigten Verstößen (zum Beispiel Kontamination oder Medikationsfehlern) zu unterscheiden - auch in der verwendeten Terminologie -, anstatt eine einzige, undifferenzierte Bezeichnung zu verwenden.

Athletinnen und Athleten müssen zudem gleichberechtigten Zugang zu folgenden Angeboten haben:

- Rechtsberatung
- psychologische Unterstützung
- finanzielle Beratung

Transparenz und Klarheit

Anti-Doping-Verfahren sind oft komplex. Eine klare, zugängliche und zeitnahe Kommunikation über Rechte, Pflichten und Verfahren ist entscheidend, um Verwirrung, Ängste und Schaden zu verringern. Sowohl sanktionierte als auch dopingfreie Athletinnen und Athleten benötigen klare, transparente und einheitliche Regeln für die Wiedereingliederung. Unklarheiten untergraben das Vertrauen in das System.

Darüber hinaus kann eine transparente Kommunikation der Wiedereingliederungsbedingungen - gegebenenfalls einschließlich erzielter Fortschritte - dazu beitragen, das Vertrauen dopingfreier Athletinnen und Athleten und der breiteren Sportgemeinschaft wiederherzustellen.

Wiedereingliederung als Teil des sauberen Sports

Wiedereingliederung sollte nicht als Gegensatz zum sauberen Sport betrachtet werden. Im Gegenteil: Eine gut strukturierte Wiedereingliederung verringert Stigmatisierung, unterstützt Lernprozesse und senkt das Risiko von Wiederholungsverstößen. Dadurch werden Integritätssysteme insgesamt gestärkt.

Eine strukturierte und glaubwürdige Wiedereingliederung trägt zum sauberen Sport bei, indem sie:

- die Rechenschaftspflicht stärkt
- Lernen und Prävention fördert
- das Risiko von Wiederholungsverstößen verringert

KERNBOTSCHAFT:

Bei der Wiedereingliederung sollte jede Athletin und jeder Athlet als Individuum betrachtet werden - mit einer einzigartigen Geschichte, individuellen Umständen und Bedürfnissen - und daher sollte sie fair, individuell zugeschnitten und verhältnismäßig gestaltet sein.

INFORMATIONSKASTEN

Die Wiedereingliederung muss zwei Ziele in Einklang bringen:

- ✓ die Unterstützung der Rehabilitation sanktionierter Athletinnen und Athleten
- ✓ den Schutz der Rechte und des Vertrauens nicht sanktionierter Athletinnen und Athleten

5. Während der Sanktion

Strukturierte Unterstützung: Einführung von Elementen der bedingten Wiedereingliederung

Ziel: Nachweis einer glaubwürdigen Verhaltensänderung bei sanktionierten Athletinnen und Athleten, die vorsätzlich einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben

- ✓ Eindeutige Einhaltung der Regeln bezüglich Aktivitäten und verbotener Kontakte
- ✓ Eine Phase strukturierter Dopingkontrollen
- ✓ Teilnahme an Anti-Doping-Aufklärungs- oder Präventionsmaßnahmen (sofern angemessen)
- ✓ Nachgewiesene Einsicht, Reflexion und Bereitschaft zur Veränderung
- ✓ Zugang zu Bildungsangeboten, dualen Karrierewegen und Unterstützungsstrukturen
- ✓ Falls erforderlich:
 - Anpassung des Trainingsumfelds oder des Unterstützungsnetzwerks
 - Zusammenarbeit mit Mentoren oder Beratungsstrukturen

Warum dies wichtig ist:

Rehabilitation wird nicht allein durch Zeit definiert – sie muss **sichtbar, glaubwürdig und für andere nachvollziehbar** sein.

Eine zentrale Erwartung dopingfreier Athletinnen und Athleten ist, dass Wiedereingliederung verdient und nachgewiesen werden muss und nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf. Wege zur Wiedereingliederung sollten klare Bedingungen beinhalten, die Rehabilitation belegen, darunter:

- Einsicht in die eigene Verantwortung und Reue, sofern angemessen
- Teilnahme an Aufklärungs- oder Präventionsmaßnahmen, wie z. B. die Mitwirkung an der Sensibilisierung für Anti-Doping
- Eine Phase strukturierter Dopingkontrollen
- Prüfung einer Zusammenarbeit mit Anti-Doping-Behörden auf freiwilliger Basis

Diese Elemente tragen dazu bei, Vertrauen wieder aufzubauen und sicherzustellen, dass die Wiedereingliederung von dopingfreien Athletinnen und Athleten als glaubwürdig und fair wahrgenommen wird.

Umgang mit dem Umfeld der Athletin oder des Athleten

Die Evidenz unterstreicht die Bedeutung des Umfelds der Athletin oder des Athleten sowohl für das Dopingverhalten als auch für den Erfolg der Wiedereingliederung.

Wo erforderlich, sollten Wiedereingliederungsprozesse Folgendes umfassen:

- Veränderungen im Trainingsumfeld, in den Teams oder in den Unterstützungsnetzwerken
- Distanzierung von Personen oder Systemen, die mit Doping in Verbindung stehen
- Zugang zu Mentoring oder ethischer Beratung

PRAKTISCHE HINWEISE

Bei der Wiedereingliederung geht es nicht nur um die Athletin oder den Athlet. Es geht auch um das System und das Umfeld, in das er zurückkehrt.

Unterstützung der dualen Karriere und eines Lebens jenseits des Sports

Athletinnen und Athleten sollten bei der Entwicklung folgender Aspekte unterstützt werden:

- Bildungswege
- alternative Karrieremöglichkeiten

Dies verringert die Abhängigkeit von risikoreichen Umfeldern und fördert das langfristige Wohlbefinden.

6. Wiedereingliederung nach einer Sanktion

Langfristige Maßnahmen: Wiederaufbau von Vertrauen, Zugehörigkeit und Legitimität

Ziel: Eine vertrauensvolle und nachhaltige Rückkehr ermöglichen

- ✓ Zurückkehrende Athletinnen und Athleten haben einen klaren Wiedereingliederungsweg durchlaufen.
- ✓ Zurückkehrende Athletinnen und Athleten haben ihr Engagement für die Werte des sauberen Sports unter Beweis gestellt
- ✓ Die Wiedereingliederungsbedingungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere und zum Kontext des Verstoßes
- ✓ Fortgesetzte Überwachung und Unterstützung nach der Rückkehr durch die Anti-Doping-Organisationen (ADOs)
- ✓ Gegebenenfalls:
 - Schrittweise oder bedingte Rückkehr zum Wettkampfsport
 - Beiträge zu Aufklärungs- oder Präventionsmaßnahmen
 - Klare Abgrenzung von früheren risikoreichen Umfeldern

Warum dies wichtig ist:

Die Wiedereingliederung ist erst dann abgeschlossen, wenn das Vertrauen wiederhergestellt ist – nicht nur auf administrativer, sondern auch auf sozialer Ebene

Die Rückkehr zum Sport ist nicht nur ein formaler, sondern auch ein sozialer Prozess. Die Rückkehr zum Sport bedeutet nicht automatisch eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Soziale Dynamiken, Vertrauen und Identität spielen eine entscheidende Rolle.

Organisationen sollten:

- formelle Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung festlegen
- die Bedingungen für die Rückkehr zum Wettkampfsport klar kommunizieren
- gegebenenfalls unabhängige Stellen einbeziehen, um das Vertrauen in diese Maßnahmen zu stärken
- Ansprechpartner für Wiedereingliederung oder Sozialbetreuung benennen
- den Zugang zu fortlaufenden Unterstützungsleistungen (z. B. finanzieller und rechtlicher Art) sicherstellen

Zitat:

„Die Rückkehr war nicht das Problem – das Problem war, wie die Leute mich behandelten, als ich zurückkam.“

Gewährleistung von Rechenschaftspflicht und angemessenen Konsequenzen

Um das Vertrauen in das System aufrechtzuerhalten, können Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung Folgendes umfassen:

- Einschränkungen entsprechend der Schwere der Verstöße
- differenzierte Ansätze je nach Vorsatz und Kontext
- fortlaufende Überwachung nach der Rückkehr

Parallel dazu sollte besonderes Augenmerk auf Folgendes gelegt werden:

- strenge Sanktionen für Beihilfegeber (z. B. Trainer, medizinisches Personal, das an Doping-Systemen beteiligt ist)
- die Bekämpfung systemischer Ursachen des Dopings, nicht nur des individuellen Verhaltens

Wiedereingliederung als Beitrag

Wiedereingegliederte Athletinnen und Athleten können eine bedeutende Rolle spielen bei:

- Aufklärungsprogrammen
- Präventionsinitiativen (z. B. durch Peer-to-Peer-Unterstützung)
- dem verantwortungsvollen Teilen eigener Erfahrungen

Dies sollte jedoch an den Nachweis von Verantwortungsbewusstsein und Bereitschaft geknüpft sein. Wenn Athletinnen und Athleten ihre Erfahrungen teilen, beispielsweise durch Erfahrungsberichte oder einen verifizierten Podcast, sollte dies freiwillig, faktengeprüft und auf offiziellen, vertrauenswürdigen Plattformen erfolgen. Anti-Doping-Organisationen sollten klarstellen, welche Informationen weitergegeben werden dürfen, damit das Teilen von Erfahrungen dopingfreien Athletinnen und Athleten einen genauen Kontext und neu sanktionierten Athletinnen und Athleten einen realistischen Fahrplan bietet, anstatt unbestätigte Darstellungen zu verbreiten. Vertrauliche Peer-to-Peer-Formate, in denen ehemals sanktionierte

Athletinnen und Athleten diejenigen unterstützen, die sich derzeit im Prozess befinden, können dies ergänzen.

Kontinuierliche Unterstützung leisten

Eine langfristige Wiedereingliederung erfordert:

- Zugang zu psychologischer Unterstützung
- strukturierte Nachsorge
- kontinuierliches Bekenntnis zu den Werten des sauberen Sports

Stärkung des Gesamtsystems

Organisationen sollten zudem international bewährte Verfahren zur Wiedereingliederung austauschen, beispielsweise über Rahmenwerke, wie sie von der UNESCO unterstützt werden, und auf eine stärkere Harmonisierung der Wiedereingliederungsbedingungen und Sanktionsverfahren über verschiedene Rechtsordnungen hinweg hinarbeiten, um Unstimmigkeiten zu verringern und das Vertrauen in die Fairness des Systems zu stärken.

7. Systemrisiken

Ohne strukturierte und glaubwürdige Reintegrationsansätze entstehen folgende Risiken:

- Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung, die die Genesung und Rückkehr untergraben
- Vertrauensverlust unter dopingfreien Athletinnen und Athleten
- Mangelnde Harmonisierung, was zu einer ungleichen Behandlung zwischen den Organisationen führt
- Unklare Regeln, die das Risiko unbeabsichtigter weiterer Verstöße erhöhen
- Unzureichende Unterstützung, die zu Wiederholungsverstößen beitragen kann
- Finanzielle Ungleichheit, die dazu führen kann, dass Athletinnen und Athleten aus Sportarten oder Ländern mit geringerem Einkommen ohne angemessene rechtliche Unterstützung oder Wiedereingliederungsunterstützung dastehen

8. Zentrale Empfehlungen

Insgesamt lassen die oben dargelegten Erkenntnisse, die Perspektiven der Interessengruppen und die phasenbezogene Analyse eine klare Schlussfolgerung zu: **Die Wiedereingliederung muss als zentrale politische Verantwortung im Rahmen von Anti-Doping behandelt werden**, nicht als informeller oder diskretionärer nachträglicher Einfall. Die beschriebenen Erfahrungen in den Phasen der Sanktionierung, der Sanktion selbst und der Zeit nach der Sanktion zeigen zusammen mit den identifizierten Systemrisiken, dass das Fehlen einer strukturierten Wiedereingliederung das Wohl der Athletinnen und Athleten untergräbt, das Vertrauen dopingfreier Athletinnen und Athleten schwächt und die Fairness, Glaubwürdigkeit und Legitimität von Anti-Doping-Systemen gefährden kann.

Die folgenden Empfehlungen setzen diese Erkenntnisse daher in praktische politische Prioritäten für Sportorganisationen und Anti-Doping-Gremien um, die darauf abzielen, Wege der Wiedereingliederung zu etablieren, die fair, verhältnismäßig, transparent und glaubwürdig sind.

Empfehlung 1: Die Wiedereingliederung sollte durch formelle, strukturierte und an Bedingungen geknüpfte Prozesse in die Anti-Doping-Politik eingebettet werden, anstatt die Rückkehr Ad-hoc-

Entscheidungen oder einer automatischen Wiedenzulassung nach Ablauf einer Sanktion zu überlassen.

Empfehlung 2: Rehabilitation sollte durch definierte Maßnahmen nachgewiesen werden – etwa durch die Teilnahme an Aufklärungsmaßnahmen, den Nachweis von Reflexion und Verantwortungsbewusstsein, die Einhaltung von Auflagen und gegebenenfalls eine Phase strukturierter Dopingkontrollen –, anstatt sich allein auf die bereits verbüßte Sanktionszeit zu stützen.

Empfehlung 3: Es sollten formelle Wiedereingliederungsrahmen mit klaren, transparenten und konsequent angewandten Regeln für Sanktionen, Rehabilitation und Rückkehr entwickelt werden, die die Rechte, Erwartungen und das Vertrauen sowohl sanktionierter als auch dopingfreier Athletinnen und Athleten schützen.

Empfehlung 4: Wiedereingliederungsrichtlinien und -verfahren sollten so gestaltet werden, dass sie nicht nur die einzelne Athletin oder den einzelnen Athleten, sondern auch das weitere Umfeld berücksichtigen, in das die Rückkehr erfolgt, einschließlich Trainingsumgebungen, Betreuungspersonal, Beziehungen und Organisationskultur.

Empfehlung 5: Die Stimmen von Athletinnen und Athleten, einschließlich derjenigen sanktionierter und dopingfreier Athletinnen und Athleten, sollten in die Entwicklung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung der Wiedereingliederungsrichtlinien einbezogen werden, um sicherzustellen, dass die Rahmenbedingungen glaubwürdig, fair und auf gelebte Erfahrungen abgestimmt sind.

10. Beitrag zur weiteren Rahmenentwicklung

Diese politische Empfehlung bietet eine konzeptionelle und praktische Grundlage für die Weiterentwicklung strukturierter Ansätze zur Rehabilitation und Wiedereingliederung nach einer Anti-Doping-Sanktion. Sie überträgt die aktuelle Evidenzbasis in einen ersten Rahmen für politische Reflexion, den Dialog mit Interessengruppen und die frühe Umsetzung. Zugleich erkennt sie an, dass detailliertere Leitlinien, klarere Standards und eine stärkere Systemkoordination erforderlich sein werden, wenn sich Wissen, Praxis und institutionelles Lernen weiterentwickeln.

Als politikorientiertes Modell zielt sie nicht darauf ab, eine endgültige oder universell festgelegte Lösung vorzuschreiben. Vielmehr identifiziert sie die zentralen Bereiche, die Beachtung erfordern, wenn Wiedereingliederung auf eine Weise gesteuert werden soll, die fair, verhältnismäßig, glaubwürdig und sowohl mit dem Wohl der Athletinnen und Athleten als auch mit den Zielen des sauberen Sports vereinbar ist. In diesem Sinne soll die Empfehlung Organisationen dabei unterstützen, fragmentierte, willkürliche oder informelle Ansätze zu überwinden, indem sie eine klarere Struktur dafür bietet, wie Rehabilitation, Vertrauensbildung, Rechenschaftspflicht, Unterstützung und Rückkehr zum Sport koordinierter und transparenter angegangen werden können. Sie soll als Grundlage für Diskussionen und Weiterentwicklungen dienen, die Abstimmung zwischen den Akteuren fördern und in nachfolgenden Projektphasen zur Entwicklung eines detaillierteren und umsetzbaren Rahmens für die Wiedereingliederung beitragen. Angesichts der unterschiedlichen Erwartungen und Verantwortlichkeiten von Athletinnen und Athleten, Sportorganisationen, Anti-Doping-Stellen, juristischen Akteuren und

Menschenrechtsakteuren kann ein gemeinsamer politischer Rahmen dazu beitragen, Rollen zu klären, Inkonsistenzen zu verringern und eine transparentere Grundlage für die künftige Politikentwicklung und -umsetzung zu schaffen.

Wichtig ist, dass die weitere Entwicklung des Rahmens **stärkere Kapazitäten auf Systemebene für Datenerfassung, Überwachung und Bewertung umfasst**. Derzeit wird Wiedereingliederung oft eher als zu erwartendes Ergebnis behandelt und nicht als Prozess, der dokumentiert, überwacht oder gesteuert werden muss. Ein glaubwürdigeres und effektiveres System erfordert, dass Organisationen konsistentere Daten darüber erheben, ob Athletinnen und Athleten zum Sport zurückkehren, wann sie zurückkehren, unter welchen Bedingungen sie wieder zugelassen werden, welche Formen der Unterstützung oder Überwachung die Rückkehr begleiten und auf welche Hindernisse oder Ausgrenzungen sie in der Praxis stoßen. Solche Informationen sind notwendig, damit Anti-Doping-Systeme beurteilen können, ob Wiedereingliederungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten fair, einheitlich und wirksam funktionieren. Sie sollten in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Kontext der Anti-Doping-Organisationen (ADOs) erhoben werden. **Eine verbesserte Datenerfassung über Athletinnen und Athleten, die in den Sport zurückkehren, sollte daher als systemische Voraussetzung für ein besseres Wiedereingliederungssystem verstanden werden**. Dazu gehören die Dokumentation von Wiedereingliederungswegen, die Anwendung bedingter oder stufenweiser Rückkehrregelungen, die Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen sowie das Ausmaß, in dem Athletinnen und Athleten wieder in Training, Wettkämpfe und soziale Sportumgebungen zurückkehren können – und zwar auf eine Weise, die sowohl von sanktionierten als auch von dopingfreien Athletinnen und Athleten als glaubwürdig empfunden wird. Bessere Erkenntnisse in diesem Bereich würden das organisatorische Lernen fördern, die politische Rechenschaftspflicht stärken und dabei helfen zu ermitteln, welche Wiedereingliederungsansätze am wirksamsten sind, um das Wohl der Athletinnen und Athleten, die Wiederherstellung von Vertrauen und die Integrität des sauberen Sports in Einklang zu bringen.

Eine damit verbundene Priorität ist die **Entwicklung klarerer und systematischerer Ansätze zur Überwachung von Wiederholungsverstößen nach der Rückkehr in den Sport**. Wenn Rehabilitation und Wiedereingliederung als sinnvolle politische Ziele behandelt werden sollen, müssen Anti-Doping-Systeme in der Lage sein zu beurteilen, ob bestimmte Formen der Unterstützung, Überwachung und bedingten Rückkehr mit einem verringerten Risiko nachfolgender Verstöße gegen Anti-Doping-Regeln verbunden sind. Die Überwachung von Wiederholungsverstößen sollte nicht nur als Kontrollmechanismus betrachtet werden, sondern als Teil eines umfassenderen Systems des politischen Lernens und der Rechenschaftspflicht. Sie ermöglicht es Organisationen zu bewerten, ob Wiedereingliederungsrahmen Verhaltensänderungen fördern, Vertrauen wiederherstellen und zu nachhaltigen Ergebnissen im sauberen Sport beitragen oder ob zusätzliche Schutzmaßnahmen und Unterstützungsstrukturen erforderlich sind. In diesem Sinne ist eine verbesserte Überwachung eine systemische Voraussetzung sowohl für Legitimität als auch für Wirksamkeit.

Diese Empfehlung sollte daher eher als iterativer Beitrag denn als Endpunkt verstanden werden. Nachfolgende Phasen können darauf aufbauen, indem sie die praktische Anwendbarkeit prüfen, Prioritäten für die Umsetzung ermitteln, Mindeststandards klären und festlegen, welche Elemente

verbindlich, empfohlen oder kontextabhängig sein sollten. Die zukünftige Entwicklung kann zudem durch die Einbeziehung von Athletinnen und Athleten berichteten Ergebnissen, Rückmeldungen von Interessengruppen, vergleichender Politikanalyse und verbesserten Längsschnittdaten zu Wiedereingliederungsverläufen und Wiederholungsverstößen gestärkt werden.

Auf diese Weise trägt die politische Empfehlung nicht nur zur unmittelbaren Diskussion und Weiterentwicklung bei, sondern auch zur längerfristigen Ausarbeitung eines detaillierteren, umsetzbaren und evidenzbasierten Rahmens für die Wiedereingliederung. Letztendlich liegt ihr Wert darin, Anti-Doping- und Sportsystemen dabei zu helfen, Rehabilitation und Wiedereingliederung nicht als optionale Ergänzungen nach einer Sanktion zu betrachten, sondern als notwendige systemische Voraussetzungen für Fairness, Konsistenz, Lernprozesse und Legitimität innerhalb der Anti-Doping-Governance. Als Richtung für zukünftige Forschung könnte der Umfang auf das weitere persönliche Umfeld der Athletinnen und Athleten ausgeweitet werden, einschließlich Betreuungspersonal, Eltern und Sportärztinnen und Sportärzten, um in nachfolgenden Projektphasen gezielte politische Empfehlungen für diese Gruppen zu erarbeiten.